



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

**EP 2 591 709 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**09.10.2013 Patentblatt 2013/41**

(51) Int Cl.:  
**A47K 3/40 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**15.05.2013 Patentblatt 2013/20**

(21) Anmeldenummer: **12191898.1**

(22) Anmeldetag: **09.11.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(30) Priorität: **10.11.2011 DE 202011051923 U  
01.03.2012 DE 202012100725 U  
03.05.2012 DE 202012101630 U**

(71) Anmelder: **poresta systems GmbH  
34537 Bad Wildungen (DE)**

(72) Erfinder:  

- **Michel, Andreas  
34549 Erdental (DE)**

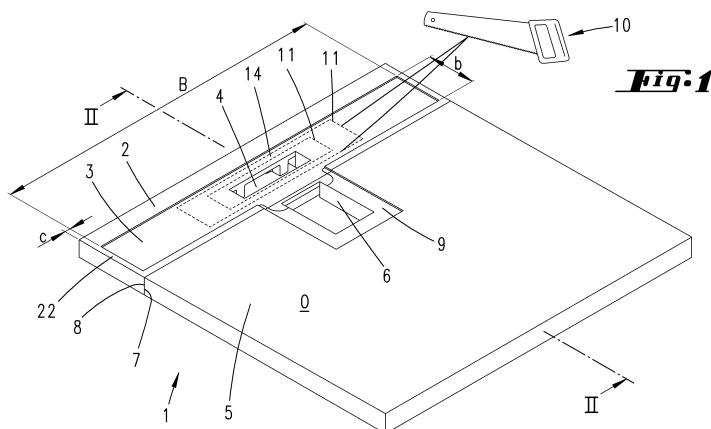
- **Wagenfeldt, Jens  
34537 Bad Wildungen (DE)**
- **Iglhaut, Karl  
34560 Fritzlar (DE)**
- **Rummel, Lars  
34513 Waldeck (DE)**
- **Krafft, Karsten  
34537 Bad Wildungen (DE)**

(74) Vertreter: **Müller, Enno et al  
Rieder & Partner  
Corneliusstraße 45  
42329 Wuppertal (DE)**

### (54) Duschbodenelement und Einbauset für ein Duschbodenelement

(57) Die Erfindung betrifft ein Duschbodenelement (1), das zumindest in einem vorgesehenen Abflussbereich aus einem schneidbaren Werkstoff, vorzugsweise einem Schaumstoff, wie insbesondere Partikelschaumstoff, besteht und unterseitig eine vorzugsweise im Wesentlichen ebene Unterfläche (U) aufweist. Hierbei ist darauf abgestellt, dass das Duschbodenelement (1)

durch eine Markierung in Form von einer oder mehreren Einsenkungen, Rillen oder Linien einen durch Schneiden ausbildungsbaren Ablaufrinnen-Aufnahmebereich vorgibt. Die Erfindung betrifft des Weiteren ein Verfahren zum Einbau einer Abflussrinne in ein zumindest in einem vorgesehenen Abflussbereich aus einem schneidbaren Werkstoff bestehenden Duschbodenelement unter Nutzung der genannten Markierungen.





## EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

Nummer der Anmeldung

EP 12 19 1898

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X,D	EP 2 085 007 A2 (ILLBRUCK SANITAERTECHNIK GMBH [DE]) 5. August 2009 (2009-08-05)	1-3,6,7, 9,11,12, 14	INV. A47K3/40
Y	* Absatz [0039] - Absatz [0047] * Absatz [0064] * Absatz [0068] * Absatz [0074] * Absatz [0079]; Abbildungen 1-8,10,11,13,15,18,19 *	15	
Y	----- DE 20 2009 010056 U1 (SCHLUETER SYSTEMS KG [DE]) 26. November 2009 (2009-11-26)	15	
A	* Absatz [0037]; Ansprüche; Abbildungen *	1-3	
X	----- DE 10 2007 010599 A1 (KUNSTSTOFFTECHNIK SCHEDEL GMBH [DE]) 18. September 2008 (2008-09-18) * Absatz [0033]; Ansprüche; Abbildungen *	1-3,6, 8-10,12	
X	----- DE 20 2006 003720 U1 (VIEGA GMBH & CO KG [DE]) 15. März 2007 (2007-03-15) * Absatz [0014]; Ansprüche; Abbildungen *	1-3	
	----- ----- -/-		
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			A47K
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
5	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 29. August 2013	Prüfer Fordham, Alan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



**EUROPÄISCHER  
TEILRECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung  
EP 12 19 1898

<b>EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE</b>			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	US 5 140 789 A (DE GOOYER LONNIE C [US]) 25. August 1992 (1992-08-25) * Anspruch 2; Abbildungen *	1	
A	GB 2 426 194 A (DLP LTD [GB] DLP LTD) 22. November 2006 (2006-11-22) * Seite 5, letzter Absatz; Abbildungen *	1	
X	EP 2 227 997 A1 (ILLBRUCK SANITAERTECHNIK GMBH [DE]) 15. September 2010 (2010-09-15) * Absätze [0048], [0068], [0070], [0072], [0073], [0116] - [0118]; Abbildungen *	3,5-10, 12,13	
X	WO 03/018934 A1 (FLOWERS DAVID JAMES [AU]) 6. März 2003 (2003-03-06) * Ansprüche 1-10; Abbildungen *	5,10	
A	DE 10 2006 047437 B3 (MUNCH PAUL-JEAN [FR]; A & S BAEDER GMBH & CO [DE]) 10. Juli 2008 (2008-07-10) * Absatz [0034] - Absatz [0035]; Abbildungen *	5	



## UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE ERGÄNZUNGSBLATT C

Nummer der Anmeldung  
EP 12 19 1898

**Vollständig recherchierbare Ansprüche:**  
1, 2, 5

**Unvollständig recherchierte Ansprüche:**  
3, 6-15

**Nicht recherchierte Ansprüche:**  
4

**Grund für die Beschränkung der Recherche:**

- Unabhängige Erzeugnisansprüche 1, 3, 4, 5 und die unabhängigen Varianten der Ansprüche 6-15 ("oder insbesondere danach") entsprechen nicht den Erfordernissen der Regel 43 (2) EPÜ.
- Durch die Verwendung, in jedem der Ansprüche 6-15, ungeachtet seines Inhalts, des Ausdrucks "nach einem oder mehreren der vorgehenden Ansprüche" enthalten alle diese abhängigen Ansprüche Varianten, worin Merkmale, die in dem Anspruch bzw. den Ansprüchen, von dem bzw. von denen der Anspruch abhängt, keinen Vorläufer haben. Durch diese unlogische Abhängigkeitsstruktur ist nicht deutlich, welche Beschränkungen für diese Merkmale gelten. Zum Beispiel wird in Anspruch 8 der Ausdruck "die Schneidecke" gebraucht. In den Varianten des Gegenstands des Anspruchs 8, die nicht (unmittelbar oder mittelbar) von Anspruch 4 abhängig sind, hat dieses Merkmal trotz des Gebrauchs des bestimmten Artikels "die" keinen Vorläufer. Der Leser weist nicht, ob die in Anspruch 4 erwähnten Beschränkungen hinsichtlich dieses Merkmals ebenfalls in dieser Varianten des Gegenstands des Anspruch 8 gelten oder nicht. Ähnliche Unklarheiten finden sich in den abhängigen Ansprüchen in einem solchen Masse, dass eine sinnvolle, vollständige Recherche des Gegenstands dieser Ansprüche nicht möglich ist.
- Einige der oben erhobenen Klarheitseinwände könnten durch die mit dem Schreiben vom 23.04.13 zugestellte Anspruchsfassung beseitigt werden. Diese Anspruchsfassung bildete eine Grundlage der vorliegenden Recherche. Jedoch aus den folgenden Gründen konnte der durch den Anmelder angegebene Gegenstand nicht in seiner Gesamtheit recherchiert werden (siehe Richtlinien B-VIII, 3.2, zweiten Unterabsatz und B-VIII, 4.2, zweiten Unterabsatz):
  - Einige Varianten der abhängigen Ansprüche enthalten noch Hinweise auf Merkmale, die keinen Vorläufer haben (siehe Absatz 3.2 der vorhergehenden Form 2906). Zum Beispiel die Variante der Ansprüche 6, 7, 13, 14, die unmittelbar von Anspruch 1 abhängen, enthalten keinen Vorläufer für das Merkmal "die Absenkung (3)". Der Gegenstand von solchen Varianten der abhängigen Ansprüche wurde nicht recherchiert (siehe nochmals Richtlinien B-VIII, 3.2, zweiten Unterabsatz).
  - Der Anspruch 1 und die unabhängige Variante ("Duschbodenelement zur Verwendung in einem Verfahren nach Anspruch 2") des Anspruchs 3 wurden als separate, unabhängige Ansprüche abgefasst.
 Nach Artikel 84 in Verbindung mit Regel 43 (2) EPÜ darf eine Anmeldung nur dann mehr als einen unabhängigen Patentanspruch in einer bestimmten Kategorie enthalten, wenn der beanspruchte Gegenstand unter einer der in Regel 43 (2) Buchstaben a, b oder c EPÜ genannten Ausnahmesituationen fällt. Bei der vorliegenden Anmeldung ist dies jedoch nicht der Fall. Der Gegenstand dieser unabhängigen Variante wurde nicht recherchiert (siehe nochmals Richtlinien B-VIII, 4.2, zweiten Unterabsatz).



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 12 19 1898

## GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 12 19 1898

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4(vollständig); 6-15(teilweise)

Duschbodenelement, das einen durch Schneiden ausbildbaren Ablaufrinnen-Aufnahmebereich vorgibt  
---

2. Ansprüche: 5(vollständig); 6-15(teilweise)

Duschbodenelement, wobei eine oder mehrere Höhlungen mit gegenüber einem Grundmaterial des Bodenelements spezifisch schwereren Material gefüllt sind.  
---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 19 1898

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-08-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2085007	A2	05-08-2009	DE 102009003390 A1 DE 202008015899 U1 EP 2085007 A2	06-08-2009 23-04-2009 05-08-2009
DE 202009010056	U1	26-11-2009	CA 2689833 A1 DE 202009010056 U1 EP 2206840 A1 US 2010175761 A1	12-07-2010 26-11-2009 14-07-2010 15-07-2010
DE 102007010599	A1	18-09-2008	DE 102007010599 A1 DE 202007018578 U1	18-09-2008 13-11-2008
DE 202006003720	U1	15-03-2007	KEINE	
US 5140789	A	25-08-1992	KEINE	
GB 2426194	A	22-11-2006	EP 1881777 A1 GB 2426194 A US 2009139022 A1 WO 2006123082 A1	30-01-2008 22-11-2006 04-06-2009 23-11-2006
EP 2227997	A1	15-09-2010	KEINE	
WO 03018934	A1	06-03-2003	GB 2394971 A NZ 531452 A US 2004255547 A1 WO 03018934 A1	12-05-2004 23-12-2005 23-12-2004 06-03-2003
DE 102006047437	B3	10-07-2008	KEINE	